

# Datenschutzbestimmungen

zu zentralen Befragungen an der Pädagogischen Hochschule Heidelberg  
Unterrichtung nach der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (SG-GVO)

– Stand: 23. Februar 2021 –

Im Rahmen des hochschulweiten Qualitätsmanagements nach § 5 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz - LHG) werden durch die Stabsstelle Qualitätsmanagement der Pädagogischen Hochschule Heidelberg regelmäßig Befragungen verschiedener Zielgruppen vorgenommen. Zweck der Befragungen ist es, eine fundierte und kontinuierliche Datengrundlage für Weiterentwicklungen im Bereich Studium und Lehre sowie zum Themenfeld des Dropouts aus den Studiengängen zu erhalten. Sie dienen als Dateninput für interne Akkreditierungsverfahren und für hochschulweite sowie studiengang- und fachspezifische Qualitätsmanagementprozesse.

## 1. Durch die Stabsstelle Qualitätsmanagement verantwortete Befragungen

### Befragung der Studierenden im Rahmen von Lehrveranstaltungen und Modulen

Jedes Semester finden Befragungen der Studierenden im Rahmen von Lehrveranstaltungen und Modulen statt. Zu Befragungen in Lehrveranstaltungen und Modulen werden alle Studierenden einer Lehrveranstaltung bzw. all diejenigen, welche die Modulprüfung eines betreffenden Moduls antreten, eingeladen. Ziel der Befragung in Lehrveranstaltungen ist die Sicherung und (Weiter-) Entwicklung der Qualität von einzelnen Lehrveranstaltungen, mit Schwerpunkt auf der Didaktik und Methodik sowie dem studentischen Arbeitsaufwand. Ziel der Befragung in Modulen ist die Sicherung und (Weiter-) Entwicklung der Qualität einzelner Module, mit Schwerpunkt auf der inhaltlichen und strukturellen Kohärenz, der Prüfbarkeit, der Kompetenzentwicklung sowie dem studentischen Arbeitsaufwand.

### Befragung der Absolvent:innen

Jedes Semester findet die Befragung der Absolvent:innen statt, wobei alle Absolvent:innen der Bachelor- und Masterstudiengänge unmittelbar nach Studienabschluss rückblickend zu Aspekten der Studien- und Lehrqualität sowie zu den Rahmenbedingungen ihres Studiums befragt werden. Diese Befragung wird in Kooperation mit den anderen Pädagogischen Hochschulen Baden-Württembergs durchgeführt, um Vergleichbarkeit zwischen den Pädagogischen Hochschulen zu ermöglichen.

### Befragung der Exmatrikulierten und Hochschulwechsler:innen

Jedes Semester findet die Befragung der Exmatrikulierten und Hochschulwechsler:innen statt, um auch all diejenigen Personen zu erfassen, die ihr Studium ohne Abschluss an der Pädagogischen Hochschule Heidelberg beenden. Die Befragung besteht primär aus Fragen zu den Motiven des Studienabbruchs bzw. Hochschulwechsels, um Erkenntnisse zum Themenfeld des Dropouts aufgrund von studienbedingten Einflussfaktoren zu erhalten.

## 2. Rechtsgrundlage, Freiwilligkeit

Rechtsgrundlage ist § 5 des Landeshochschulgesetzes (LHG). Zur Verbesserung des Studienangebots und zur Durchsetzung der Chancengleichheit nehmen die Hochschulen regelmäßig Evaluationen vor. Sie dürfen die hierfür erforderlichen Erhebungen und Befragungen durchführen. Um die Erfüllung der genannten Aufgaben zu regeln, hat die Pädagogische Hochschule Heidelberg auf Grundlage des § 5 Abs. 3 Satz 4 LHG die Satzung zur Evaluation von Studium und Lehre an der Pädagogischen Hochschule Heidelberg erlassen. Die Hochschule darf personenbezogene Daten Studierender und ehemaliger

Studierender verarbeiten, soweit dies für die ihr im Bereich Evaluation übertragenen Aufgaben erforderlich ist. Dies ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 lit. e der Datenschutz-Grundverordnung (EU DS-GVO) in Verbindung mit § 12 Abs. 1 Satz 2 und 3 LHG.

Die aktive Teilnahme an den Befragungen ist freiwillig. Die Einwilligung in die Verarbeitung der personenbezogenen Daten kann jederzeit widerrufen werden. Falls Sie die Einwilligung widerrufen möchten, richten Sie Ihren Widerruf bitte an [sqm@ph-heidelberg.de](mailto:sqm@ph-heidelberg.de). Der Widerruf wirkt erst für die Zukunft. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

### **3. Ablauf der Befragungen, Schutz personenbezogener Daten**

Die dem Prorektorat für Studium, Lehre und Weiterbildung zugeordnete Stabsstelle Qualitätsmanagement ist für Befragungen zuständig. Die Befragungen erfolgen online – nur in Ausnahmefällen in Papierform – als Eigenbefragung der Pädagogischen Hochschule Heidelberg mittels der Umfragesoftware EvaSys der Firma Electric Paper Informationssysteme GmbH (Kontakt: [datenschutz@electricpaper.de](mailto:datenschutz@electricpaper.de)). Zwischen der Pädagogischen Hochschule Heidelberg und der Electric Paper Informationssysteme GmbH besteht ein Vertrag zur Datenverarbeitung im Auftrag im Sinne des Art. 28 Abs. 2 DS-GVO, der mit allen hier genannten Regelungen konform ist. Für jede Befragung erstellt die Stabsstelle Qualitätsmanagement mittels EvaSys einen individuellen Zugangslink zum Fragebogen oder einen personalisierten Code als Zugangsberechtigung zum Fragebogen. Diese werden den Befragten mit der Einladung zur Befragung entweder per E-Mail, in Papierform oder per Post übermittelt. Weder der individuelle Link noch der personalisierte Code lassen eine Verbindung zu den im Fragebogen gemachten Angaben zu.

Die Verbindung zur Übertragung der Befragungsdaten ist durch eine SSL-Verschlüsselung (HTTPS) gesichert. Von vornherein werden nur solche Daten erhoben, die zur Erreichung des Befragungsziels unbedingt notwendig sind. Nicht erhoben werden besondere Kategorien personenbezogener Daten, aus denen die rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen oder die Gewerkschaftszugehörigkeit hervorgehen, sowie genetische Daten, biometrische Daten zur eindeutigen Identifizierung einer natürlichen Person, Gesundheitsdaten oder Daten zum Sexualleben oder der sexuellen Orientierung einer natürlichen Person (Art. 9 DS-GVO).

Nach Abschluss der jeweiligen Befragung, spätestens nach einem Jahr, werden alle (E-Mail-) Adressdaten der eingeschriebenen bzw. ehemaligen Studierenden in der Stabsstelle Qualitätsmanagement gelöscht. Eine Weitergabe der (E-Mail-) Adressdaten an Dritte bzw. unbefugte Personen erfolgt nicht. Die Mitarbeiter:innen der Stabsstelle Qualitätsmanagement und alle mit den Befragungsprozessen befassten Mitarbeiter:innen der Hochschule sind zur Wahrung des Datenschutzes verpflichtet.

Die (E-Mail-) Adressdaten eingeschriebener bzw. ehemaliger Studierender werden niemals zusammen mit Befragungsdaten in einer Datei gespeichert. Insofern werden die Befragungsdaten zu jedem Zeitpunkt der Befragung anonym bearbeitet und ausgewertet. Bei allen Auswertungen und Veröffentlichungen sind keinerlei Rückschlüsse auf einzelne Personen möglich.

#### 4. Kontaktdaten Datenschutzbeauftragter, Recht auf Beschwerde

Fragen und Beschwerden über die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen können jederzeit an den behördlichen Datenschutzbeauftragten der Hochschule gerichtet werden. Für weitere Informationen zu zentralen Befragungen an der Pädagogischen Hochschule Heidelberg stehen die Mitarbeiter:innen der Stabsstelle Qualitätsmanagement zur Verfügung.

|  |   |
|--|---|
| <b>Bei Fragen zum Datenschutz:</b><br>Christoph Penshorn<br>Datenschutzbeauftragter der<br>Pädagogischen Hochschule Heidelberg<br><br>Tel: 06221 477-134<br>E-Mail: <a href="mailto:ds@vw.ph-heidelberg.de">ds@vw.ph-heidelberg.de</a> | <b>Bei Informationen zu Befragungen:</b><br>Hanna-Marei Steininger, M.A.<br>Mitarbeiterin in der<br>Stabsstelle Qualitätsmanagement  <br>Arbeitsbereich Qualitätssicherung<br>Keplerstraße 87, 69120 Heidelberg<br>Tel: 06221 477-454<br>E-Mail: <a href="mailto:steininger@ph-heidelberg.de">steininger@ph-heidelberg.de</a> |
|--|---|